
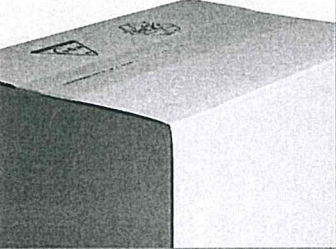

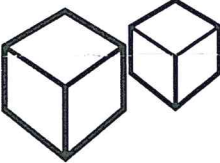




Im Falle eines

Transport-Schadens

1. Lassen Sie die Ware und Verpackung in jedem Falle unverändert, benutzen Sie die Ware noch nicht.
2. **Melden Sie den Schaden beim Transportunternehmen** und verlangen die erforderlichen Unterlagen wie unten aufgeführt.
3. Setzen Sie sich anschließend mit dem Lieferanten in Verbindung.
4. Senden Sie die beschädigte Ware **keinesfalls vor Rücksprache mit dem Lieferanten zurück**.

<p>So handeln Sie richtig, wenn...</p> <p>Transport durch</p>	<p>Verpackung beschädigt</p> 	<p>Verpackung einwandfrei, aber Inhalt beschädigt</p> 	<p>Das benötigt der Lieferant von Ihnen</p>
<p>POST</p> 	<p>Beschädigung durch den Postbeamten feststellen lassen.</p>	<p>Sofort das zuständige Postamt verständigen. Besichtigung und eine Tatbestandsaufnahme beantragen. Originalverpackte Sendung vorlegen.</p> <p>Schäden sind zu melden:</p> <p><u>innerhalb 24 Stunden</u></p>	<p>Schadensbestätigung der Post</p> <p>Ohne diese Unterlagen ist eine Schadensregulierung nicht möglich.</p>
<p>PAKETDIENST</p> 	<p>Beim Fahrer auf der Rollliste schriftlich den Schaden vermerken.</p>	<p>Sofort eine Schadensmeldung einsenden.</p> <p>Schäden sind zu melden:</p> <p><u>innerhalb 24 Stunden</u></p>	<p>Schadensmeldung</p> <p>Ohne diese Unterlagen ist eine Schadensregulierung nicht möglich.</p>
<p>BAHN</p> 	<p>In Gegenwart des bahnamtlichen Rollfuhrunternehmens auspacken. Schaden bescheinigen lassen und sofort eine Tatbestandsaufnahme bei der Güterabfertigung beantragen.</p>	<p>Sofort die zuständige Güterabfertigung verständigen, Besichtigung und eine Tatbestandsaufnahme beantragen.</p> <p>Schäden sind zu melden:</p> <p><u>innerhalb 24 Stunden</u></p>	<p>Tatbestandsaufnahme und Originalfrachtbrief mit Abtretungserklärung auf der Rückseite.</p> <p>Ohne diese Unterlagen ist eine Schadensregulierung nicht möglich.</p>
<p>SPEDITION</p> 	<p>In Gegenwart des anliefernden LKW-Fahrers auspacken und von diesem den Schaden auf dem Frachtbrief bescheinigen lassen.</p>	<p>Transportunternehmen verständigen und eine Besichtigung beantragen.</p> <p>Schäden sind zu melden:</p> <p><u>innerhalb 24 Stunden</u></p>	<p>Frachtbrief mit Schadensbestätigung.</p> <p>Ohne diese Unterlagen ist eine Schadensregulierung nicht möglich.</p>